

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Bibliotheksservice-Zentrum Baden- Württemberg**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 27. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/237 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 30. Juni 2013 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXI) zu berichten (mit Ausnahme von Ziffer 1 Buchst. d).

*(Abschnitt XXI des angeführten Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 hatte folgenden Wortlaut:*

*1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere*

- a) eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,*
- b) in möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben,*
- c) die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen und*

2. *gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken;*
3. *die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen.)*

## Bericht

Mit Schreiben vom 29. Mai 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu:

1. *Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere*
  - a) *eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,*

*und*
3. *die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen.*

Die Prüfung sämtlicher Möglichkeiten eines Aufgaben- und Personalabbaus beim Bibliotheksservice-Zentrum ist eine Daueraufgabe. Im Zuge der Effizienzsteigerung werden die Bemühungen kontinuierlich fortgeführt.

Im Frühjahr 2012 hat das BSZ die Bereiche „Digitale Bibliothek“ und „Museen und Archive“ zusammengelegt, da sich die Aufgaben (z. B. in den Produkten Langzeitarchivierung, Digitalisierung, Web-Präsentation) teilweise überschneiden. Der neue Bereich unter einer Abteilungsleitung heißt „Museen, Archive und Repositorien – MARE“. Weitere technische und organisatorische Zusammenlegungen in den einzelnen Produktgruppen werden geprüft.

Das Kuratorium des BSZ hat in seiner Sitzung am 27. November 2012 beschlossen, eine Arbeitsgruppe (AG) zum Thema zukünftiger Personalbedarf am BSZ einzusetzen. Die AG erhielt den Auftrag, eine Gesamtsicht aus Kunden- und Fachperspektive auf die Personalsituation vor dem Hintergrund der aktuellen Dienstleistungen und Produkte des BSZ zu erstellen und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Personalstruktur und des Personaleinsatzes zu formulieren. Die Empfehlungen sollen als Grundlage für ein Personalstellenkonzept und eine aktualisierte Personalbedarfsberechnung für das BSZ für die nächsten 4 bis 5 Jahre dienen.

Die AG hat anhand des Produktkatalogs des Programmbudgets die Produkte und ihre personelle Untersetzung analysiert und bestätigt den seit einigen Jahren zu beobachtenden Wandel der Aufgabenstellung weg von rein bibliothekarischen hin zu systemnahen bzw. Datenverarbeitungstätigkeiten. Der in den letzten Jahren erfolgte Stellenabgang im bibliothekarischen und Stellenzugang im technischen Bereich trug dieser Entwicklung Rechnung.

In der Folge hat die AG Möglichkeiten der Konzentration des Aufgaben- und Dienstleistungsportfolios sowie der Personalumschichtung und -verschiebung innerhalb des BSZ und der Produktgruppen ausgelotet. Festzustellen ist, dass das Potenzial für Umschichtungen aufgrund der teilweise sehr spezialisierten Tätigkeiten relativ gering ist. Gleichwohl hat das BSZ begonnen, bei den Kunden stark nachgefragte Dienstleistungen personell zu verstärken und weniger nachgefragte Angebote einzuschränken bzw. einzustellen. Ein Stellenabbau würde nach Auffassung der AG zu erheblichen Qualitätseinbußen führen. Personelle Ressourcen

für die (Weiter-)Entwicklung bestehender oder innovativer zukunftsgerichteter Dienstleistungen für die Kunden sieht die AG nicht.

Den Bericht der AG hat das Kuratorium in seiner Sitzung am 25. April 2013 zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf den im Herbst 2013 anstehenden Wechsel in der Leitung des BSZ hat das Kuratorium beschlossen, die Erörterung der Empfehlungen in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums sind sie eine geeignete Grundlage für die künftige strategische Positionierung des BSZ.

Seit dem letzten Bericht der Landesregierung vom Dezember 2010 zur Frage der Auflösung der Außenstelle wurden auf der Grundlage eines Sozialplans erhebliche Anstrengungen unternommen, die in Stuttgart Beschäftigten entweder an den Dienort Konstanz umzusetzen oder sie an Landeseinrichtungen in angemessener Nähe zum Dienort Stuttgart zu versetzen. Eine Mitarbeiterin ist zwischenzeitlich ausgeschieden. Die Zahl der Beschäftigten hat sich von ursprünglich 15 auf 9 reduziert. Die verbliebenen Beschäftigten sind aus sozialen Gründen nicht versetzbar. Adäquate Arbeitsmöglichkeiten in räumlicher Nähe bestehen angesichts der Rahmenbedingungen an den Landeseinrichtungen nicht. Trotz intensiver Bemühungen ist die Vermittlung daher gescheitert. Vor diesem Hintergrund hat sich das Wissenschaftsministerium entgegen den ursprünglichen Planungen entschlossen, den Status quo bis auf Weiteres beizubehalten. Ein Verbleib der Beschäftigten in den bisherigen Räumlichkeiten ist derzeit die wirtschaftlichste Lösung. Das BSZ wird die Beschäftigten künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit neuen Aufgaben und Projekten betrauen.

Zu:

*1. b) In möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben.*

Das analog den Mindestanforderungen an Programmbudgets für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) erstellte Programmbudget des BSZ sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden laufend aktualisiert und tragen den innerorganisatorischen Veränderungen Rechnung. Im Programmteil werden die strategischen Ziele sowie die Leistungs- und Innovationsziele je Fachprodukt regelmäßig angepasst. Der Budgetteil enthält seit 2011 neben den IST-Daten zu Erlösen und Kosten je Fachprodukt auch die SOLL- bzw. Plandaten.

Zum 1. Juni 2011 ist die neue Entgeltordnung des BSZ in Kraft getreten, auf deren Grundlage das BSZ nutzergruppen- und produktspezifische Entgelte für seine Dienstleistungen erhebt. Damit konnte der Kostendeckungsgrad bei einigen Produkten (z. B. SWB-Verbundsystem, Lokalsystem Koha und Langzeitarchivierung SWBContent) bereits erhöht werden.

Die Entgeltordnung wird derzeit im Hinblick auf das gewandelte Aufgabenspektrum mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung der Kostendeckungsgrade überarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Museen, Archive und Repositorien sowie Bibliothekssysteme. So müssen ab 1. Januar 2014 alle Hochschulbibliotheken, die das neue landesweite Bibliothekssystem aDIS/BMS einsetzen, für die Inanspruchnahme der Supportdienstleistungen des BSZ kostendeckende Entgelte entrichten.

Die auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Sachsen und Baden-Württemberg über die Beteiligung von Bibliotheken in Sachsen an Dienstleistungen des BSZ vom 17. Februar 2005 vom Freistaat Sachsen im Rahmen der jeweils geltenden Entgeltordnung des BSZ zu entrichtende jährliche Pauschale wurde einvernehmlich in zwei Stufen (zum 1. Januar 2013 um 25 v. H. und zum 1. Januar 2014 um weitere 20 v. H.) erhöht.

Die Bemühungen, bei weiteren Produkten höhere Einnahmen zu erzielen, werden fortgesetzt. Eine Kostendeckung in allen Bereichen ließe sich allerdings aus Wettbewerbsgründen nicht durchsetzen bzw. würde die Wettbewerbsfähigkeit des BSZ gefährden.

Zu:

1. c) *Die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen.*

Das Wissenschaftsministerium verfolgt die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO als nicht effiziente Maßnahme derzeit nicht weiter. Eine Umwandlung würde sowohl für das BSZ als auch für das hierfür zuständige Personal im Wissenschaftsministerium einen Mehraufwand im administrativen Bereich bedeuten. Die Frage der Umwandlung könnte sich gleichwohl dann stellen, wenn die Universität Konstanz, die für das BSZ im Rahmen der Amtshilfe Verwaltungsaufgaben im Haushalts- und Personalbereich wahrnimmt, in einen Landesbetrieb umgewandelt würde.

Zu:

2. *Gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken.*

Seit dem letzten Bericht der Landesregierung vom Dezember 2010 haben mehrere Wissenschaftsorganisationen die bibliothekarischen Verbundsysteme in Deutschland evaluiert. Überregional zielen die vom Wissenschaftsrat am 28. Januar 2011 verabschiedeten „Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland“ (WR<sup>1</sup>) ebenso wie das von der DFG am 2. Februar 2011 publizierte „Positionspapier zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbünde als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur“ und die am 3. Februar 2011 veröffentlichte „Gemeinsame Erklärung“ (GE<sup>2</sup>) des Wissenschaftsrates und der DFG „Zur Zukunft der Bibliotheksverbünde als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur in Deutschland“ auf eine grundlegende Reform des Systems und der Dienstleistungsstrukturen der Bibliotheksverbünde. Es wird eine „strategische Neuausrichtung und eine Neuordnung der Verbundsysteme“ (GE 1) empfohlen mit dem Ziel eines „Systemwechsels von einer primär regional zu einer funktional organisierten Verbund- bzw. Dienstleistungsstruktur“ (GE 3, WR 42). Am 13. Juli 2012 hat der Wissenschaftsrat seine „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur in Deutschland bis 2020“ vorgelegt. Darin berücksichtigt wurde auch das im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) im April 2011 erarbeitete „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“ der Kommission „Zukunft der Informationsinfrastruktur“ (KII).

Alle Positionspapiere sehen keine Spielräume für finanzielle Einsparungen, sondern appellieren an Bund und Länder, eine ausreichende Grundfinanzierung der von ihnen getragenen Infrastruktureinrichtungen sicherzustellen und dabei mittels geeigneter Modelle künftig vermehrt eine gemeinsame Finanzierung entsprechender Einrichtungen und ihrer Serviceangebote zu ermöglichen. Basisdienste sollen künftig arbeitsteilig organisiert und auf diese aufgesetzte Zusatzdienste (z. B. Langzeitarchivierung mit Verknüpfung zu Forschungsdaten) verbundübergreifend angeboten werden.

Um den sich aus den Empfehlungen ergebenden konkreten Handlungsbedarf und die Handlungsoptionen für die Länder zu prüfen, hat der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) in seiner 351. Sitzung am 24./25. März 2011 die länderoffene Arbeitsgruppe „Bibliothekarisches Verbundsystem“ unter Vorsitz des Landes Sachsen eingesetzt. Sie nahm im Juni 2011 ihre Arbeit auf. Nach Gesprächen mit Bibliotheksvertretern, den Leitungen der Verbundzentralen, der DFG und weiteren Experten wurde dem Hochschulausschuss berichtet. Dieser nahm den Bericht in seiner 355. Sitzung am 15./16. März 2012 zustimmend zur Kenntnis und bat die AG, die Arbeit mit dem Ziel fortzuführen, einen Vorschlag für die fortlaufende Begleitung der DFG-geförderten strukturbildenden Projekte sowie für das Portfolio der Basisdienste zu unterbreiten.

<sup>1</sup> <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>

<sup>2</sup> [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/gemeinsame\\_erklaerung\\_dfg\\_wr\\_bibliotheksverbuende.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/gemeinsame_erklaerung_dfg_wr_bibliotheksverbuende.pdf)

Um den Umstrukturierungsprozess mit anzustoßen und zu unterstützen, hat die DFG am 12. Januar 2012 das Förderprogramm „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ ausgeschrieben. Von den vier zur Förderung ausgeschrieben Themen ist vor allem Themenfeld 1 – „Bibliotheksdateninfrastrukturen und Lokale Systeme“ an die Verbände adressiert. Die Verbände haben zwei konkurrierende Anträge gestellt:

(1) *libOS* (Library Operating System) durch die Bibliotheksverbände hzb (Nordrhein-Westfalen, teilw. Rheinland-Pfalz), GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), BSZ (Baden-Württemberg, Saarland und Sachsen) und die Deutsche Nationalbibliothek (DNB)

Ziel des Projekts *libOS* ist der Aufbau einer Linked-Open-Data Dienste- und Datenintegrationsplattform, ergänzt um eine in einem getrennten System geführte nationale Katalogisierungsplattform. Mittelfristig sollen die in den Verbundzentralen redundant geleisteten Geschäftsgänge national zusammengefasst werden, um damit die regionale Katalogisierung zu überwinden und eine zentrale dublettenfreie Datenbasis zur Versorgung von Endnutzer- und Bibliothekssystemen zu etablieren. Dabei werden Verfahren eigenentwickelt und die (Katalogisierungs-) Standards bleiben in eigener Hand, internationale Systeme werden durch Schnittstellen (z. B. Linked-Open-Data) angebunden.

(2) *CIB* (Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten) durch die Verbände HeBIS (Hessen, teilw. Rheinland-Pfalz), BVB (Bayern) und KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg)

Das Projekt *CIB* zielt auf die Integration der bestehenden Verbund- und Lokalsysteme in internationale, webbasierte Bibliothekssystemplattformen. Diese bilden die primäre Katalogisierungsumgebung und stellen zugleich sämtliche Lokalsystemfunktionen und Endnutzerdienste (z. B. Fernleihe, Suchmaschine) als „Software as a Service“ in einer Cloud-Infrastruktur zur Verfügung. Konkret sollen die heute eingesetzten regionalen Verbundsysteme schrittweise abgebaut und die Funktionalitäten der lokalen Bibliothekssysteme soweit technisch möglich und rechtlich zulässig in eine cloudbasierte Infrastruktur überführt werden.

Die DFG hat am 15. März 2013 den Projektantrag *CIB* mit Auflagen bewilligt. So müssen die Antragsteller vor Projektbeginn Kooperationserklärungen der beiden großen kommerziellen Anbieter OCLC und ExLibris vorlegen, aus denen hervorgeht, dass die Firmen die Planungen im Detail mittragen. Als weitere Auflage ist ein Beirat zur Projektbegleitung mit Vertreterinnen und Vertretern von beteiligten und nicht beteiligten Bibliotheken und Verbänden sowie einem Vertreter/einer Vertreterin der DNB und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzurichten, um die Ziele des Projekts kundenorientiert umzusetzen. Die Entwicklung der neuen Struktur ist eng mit den späteren Anwendern abzustimmen.

Aus Infrastrukturperspektive sieht das Wissenschaftsministerium die Bewilligung des auf fünf Jahre angelegten Projekts *CIB* nicht als Präjudiz für eine Anpassung der Verbundstrukturen. Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sind bislang nicht ausreichend belegt. Gleiches gilt für den effektiven Mehrwert für die Bibliotheken und die nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Sich in die kommerzielle Abhängigkeit der beiden amerikanischen Monopolisten OCLC und ExLibris zu begeben, birgt die Gefahr unkalkulierbarer Kostensteigerungen in der Zukunft, die die finanziellen Möglichkeiten der Bibliotheken und der Länder als Unterhaltsträger übersteigen. Aus diesem Grund haben sich die Verbundzentralen in zwölf Ländern, unterstützt von ihren Bibliotheken, die die höheren Kosten für Lizenzen und Anpassungen tragen müssen, bewusst gegen die Outsourcing-Lösung entschieden.

Der vom Wissenschaftsrat empfohlene „Systemwechsel“ wird sich nicht automatisch aus dem Förderprogramm entwickeln. Hier sind eher mittelfristig Effekte zu erwarten. Auch die Gutachter des *CIB*-Antrags betonen, dass angesichts des derzeit noch sehr eingeschränkten Funktionsumfangs der neuen Systeme (die Cloud-Produkte WMA von OCLC und Alma von ExLibris) nur ein kleiner Teil der Bibliotheken innerhalb der Projektlaufzeit ihr bisheriges Lokalsystem ablösen wird.

Baden-Württemberg führt gerade an rund 60 Hochschulbibliotheken ein landesweites EDV-Lokalsystem (System aDIS der Fa. aStec, Berlin) ein, das auf die Anbindung an einen Verbundkatalog hin entwickelt wurde. Eine Änderung der Entwicklung hin auf eine WorldCat-Anbindung wäre technisch nicht leistbar, angesichts des bisherigen Investitionsvolumens von rund 4 Mio. € unwirtschaftlich und mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet. Der Anpassungsaufwand hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit von cloudbasierten Bibliothekssystemen, Datenhoheit, Identitätsmanagement und Schnittstellen ist nicht zu unterschätzen.

Für den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) sind der Support für die lokalen Bibliothekssysteme, der Betrieb der Verbunddatenbank und – im Zusammenspiel der Verbünde ein Alleinstellungsmerkmal des SWB – die EDV-Dienstleistungen für Museen und Archive Säulen der zukünftigen Entwicklung.

Das Wissenschaftsministerium wird den mehrjährigen Umstrukturierungsprozess in den Fachgremien weiter begleiten mit dem Ziel, eine leistungs- und zukunftsfähige Informationsinfrastruktur für Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu sichern. Alle Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Verbundsysteme sind an den Anforderungen der wissenschaftlichen Bibliotheken – und damit letztlich an den Anforderungen der Nutzer – zu messen und im Hinblick auf notwendige Standardisierungen verbundübergreifend abzustimmen. Im Kern geht es für die Länder weniger um die inhaltliche Detailsteuerung (diese erfolgt insbesondere in der AG Verbundsysteme, in der alle deutschsprachigen Verbünde und die DNB vertreten sind, und in den Kuratorien der Verbünde), sondern um organisatorisch-strukturelle Fragen und die Entwicklung von überregional anwendbaren Finanzierungs- und Geschäftsmodellen.